

Subject: 50. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 15. September 2004
From: rtoelle@stadtdo.de
Date: Mon, 30 Aug 2004 16:09:13 +0200
To: wolfgang.kubitzky@landtag.nrw.de

Stadt Dortmund
Schulverwaltungsamt

Sehr geehrter Herr Kubitzky,

beigefügt übersende ich Ihnen die gewünschte Stellungnahme.

(See attached file: Stellungnahme Landtag 15.09.04.doc)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Renate Tölle
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektorin



**Stellungnahme zum Expertengespräch „Schulaufsicht“ am 15. September 2004
In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

Die Anpassung und Verbesserung von Qualifizierungsangeboten und Bildungsmöglichkeiten erhalten in der Wissensgesellschaft eine zentrale Bedeutung. Insbesondere im Zusammenhang mit dem tiefgreifenden Strukturwandel ist Bildung deshalb zu einem entscheidenden Faktor der Zukunftssicherung in Städten und Gemeinden geworden. Aus diesem Grunde liegt es im ureigenen Interesse der Kommunen, Schulentwicklung als wichtigen Bestandteil von Stadtentwicklung aktiv mitzugestalten.

Dies hat beispielsweise in Dortmund dazu geführt, dass der Rat der Stadt bereits im Jahre 2000 einen Beschluss zur „Förderung innovativer Schulentwicklungen“ gefasst hat. Über eine durch den Oberbürgermeister einberufene Dortmunder Bildungskommission wurden Interessenspartner aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zur Unterstützung von Schule gewonnen. Ein Leitbild entstand im dialogischen Prozess mit Bürgern und Bürgerinnen. In einer Schulkoordinierungskonferenz beraten Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulen, vertreten durch die Sprecher der verschiedenen Schulformen über Fragen und Probleme im Zusammenhang von Schule und Stadt. Innovative Schulprojekte, die aus Sicht der Stadtentwicklung bedeutsam sind, können über einen Schulentwicklungsfonds gefördert werden.

Auch in zahlreichen anderen Kommunen gibt es gute Beispiele einer gestaltenden Schulträgerschaft. Überall zeigt sich jedoch, dass vorhandene Strukturen des Schulsystems sich immer wieder als veränderungshemmend erweisen. Besonders deutlich wird dies in den Bildungsregionen, die sich am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ beteiligen.

Der Ausbau von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen ist eng verbunden mit der Notwendigkeit einer Neuausrichtung staatlicher Steuerung im Schulwesen hin zu einer stärkeren Outputorientierung. Die im Rahmen des Schulgesetzes vorgesehenen Maßnahmen wie Bildungsstandards, Lernstandserhebungen und teilzentrale Prüfungen werden deshalb durch den Städtetag unterstützt.

Eine wichtige Rolle im System staatlicher Steuerung kommt der Schulaufsicht zu. Die in § 86 Abs. 3 des Neuen Schulgesetzes vorgenommene Neubestimmung der inhaltlichen Aufgaben der Schulaufsicht im Hinblick auf deren stärkere Ausrichtung auf Beratung und Unterstützung der Einzelschulen ist von der Tendenz her zu begrüßen. Es fehlen jedoch Aussagen zur dringend erforderlichen Strukturveränderung.

Der Städtetag NRW setzt sich seit langem für eine Schulaufsichtsreform ein, die zwei Anforderungen erfüllen sollte:

- Die Schulaufsicht soll schulformübergreifend zuständig sein.
- Die Schulaufsicht soll für alle Schulformen ortsnahe angesiedelt sein.

Dabei geht es nicht allein um eine strukturelle Verwaltungsreform unter der Zielsetzung von Bürokratieabbau. Ausschlaggebend sind vor allem inhaltliche Gründe. Schulen brauchen ein bedarfsorientiertes Unterstützungssystem, um den vielfältigen neuen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen zu können. Unter der Zielstellung der Weiterentwicklung der Selbstständigkeit von Schule entsteht hier zusätzlicher Handlungsdruck. Dies ist nach zwei Jahren Modellprojekt überall deutlich geworden. Durch eine ortsnahe Schulaufsicht werden die notwendigen Rahmenbedingungen für Kooperation und Vernetzung in der Region geschaffen. Die Überwindung der überkommenen Aufteilung des Schulbereiches in innere und äußere Schulangelegenheiten kann durch verbindliche Zielvereinbarungen zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schulen in der Region überwunden werden.

In Dortmund haben wir bereits Schritte in diese Richtung unternommen. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Dortmunder Schulen haben ein gemeinsames Strategiepapier für den Schulbereich formuliert. Ein Regionales Bildungsbüro wurde als Begleitprojekt des Modellversuchs „Selbstständige Schule“ unter der Zielstellung „Entwicklung der Regionalen Bildungslandschaft“ im März 2003 eingerichtet.

Das Regionale Bildungsbüro ist Geschäftsstelle der Dortmunder Bildungskommission. Die Leitung und Geschäftsführung liegt in den Händen eines „Leitungstamens“, bestehend aus der Amtsleiterin des Schulverwaltungsamtes und einem von der Schulaufsicht benannten Koordinator. Auf Empfehlung der Dortmunder Bildungskommission steht das Regionale Bildungsbüro von Anfang an nicht nur den am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ beteiligten Schulen zur Verfügung, sondern ist als Serviceeinrichtung für alle Schulen angelegt. Dortmunder Schulen erhalten hier auch Beratung und Unterstützung zu den Entwicklungsschwerpunkten „Bildungspartnerschaften Schule – Wirtschaft“, „Ausweitung schulischer Ganztagsangebote“ und „Entwicklung von Medienkompetenz“. Zum neuen Schuljahr soll das Thema „Übergang Schule – Beruf“ hinzukommen. Das Regionale Bildungsbüro soll in diesem Zusammenhang auch Geschäftsstelle werden für den „Beirat Schule und Beruf“.

Diese Handlungsansätze haben in Dortmund dazu geführt, dass die Verantwortungsgemeinschaft für Schule gestärkt und Entwicklungspotentiale in der Region geweckt wurden. Konkret sichtbar wird dies z.B. in Dortmund am Erfolg der „Offenen Ganztagschule“, am gemeinsam von Schulverwaltung, Schulaufsicht und dem e-team erarbeiteten Medienentwicklungsplan sowie an den positiven Entwicklungen im Rahmen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Darüber hinaus gelingt es durch das gemeinsame Agieren vor Ort immer mehr, auch außerschulische Partner für die Unterstützung schulischer Arbeit zu gewinnen.

Die in der Diskussion befindliche örtliche Trennung der Funktionen Aufsicht und Beratung bei der Schulaufsicht durch Ansiedlung der Aufsicht bei den Bezirksregierungen und der Beratung bei Bildungsagenturen vor Ort in den Kommunen ist vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen in Dortmund kein sinnvolles Modell. Es würde einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit „auf gleicher Augenhöhe“ widersprechen.

Der eingeschlagene Weg der Dezentralisierung sollte aus meiner Sicht auch bei der Schulaufsicht konsequent gegangen werden. Die Schulaufsicht sollte ortsnah mit einer Entscheidungskompetenz für alle Schulformen angesiedelt sein.